

Schutzkonzept Quartierraum Herblingen

Aktualisiert: 31.5.21

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den **Quartierraum** im Quartiertreff Herblingen, **Neutalstrasse 16, 8207 Schaffhausen**.

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons SH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen.

1. HÄNDEHYGIENE

Händehygiene: Alle Personen im Quartierraum reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Im Eingangsbereich des Quartierraumes ist Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Alle Personen desinfizieren/waschen sich nach dem Betreten des Quartierraumes die Hände.
Im Bereich der Waschbecken befinden sich Flüssigseife und Einweghandtücher.
Die regelmässige Reinigung der Hände wird von allen Nutzer*innen erwartet.
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel sondern waschen sich die Hände mit Wasser und Seife.
Unnötige Gegenstände wie Zeitschriften werden nicht aufgelegt.

2. DISTANZ HALTEN

Alle erwachsenen Nutzer*innen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen
Alle erwachsenen Nutzer*innen halten im Quartierraum 1.5 m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.
Unter den Kindern im Spielbereich muss die Distanzregel von 1.5 m nicht eingehalten werden; Körperkontakt ist erlaubt. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragten Personen halten im Spielbereich die Distanzregeln zu fremden Kindern und Erwachsenen ein.

Angebote/Veranstaltungen der Quartierentwicklung:

Die Anzahl der Besucher*innen in den Angeboten der Quartierentwicklung wird beschränkt.

Maximale Anzahl Personen für das **Angebot "Eltern-Café"**:

- Maximal 25 Personen, Kinder werden mitgezählt
- Im Küchenbereich hält sich jeweils nur eine erwachsene Person auf.
- Das WC wird jeweils nur von 1 erwachsenen Person genutzt.

Angebote/Veranstaltungen Dritter:

Die den Mietvertrag unterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und ist Ansprechperson im Falle einer Inspektion durch die Behörden. Die Stadt Schaffhausen lehnt jegliche Haftung ab. (s. Mietvertrag, Klausel d. städtischen Rechtsdienstes). Den Mieter*innen wird mit der Mietvereinbarung ein Merkblatt zu den aktuell gültigen Schutzmassnahmen im Raum abgegeben.

Die maximal zugelassene Anzahl erwachsener Personen für öffentliche Veranstaltungen im Quartierraum beträgt aktuell: **25 Personen, Kinder werden mitgezählt (1/2 der regulären Raumkapazität).**

Der/die jeweilige Organisator*in der Veranstaltung/des Angebots muss ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Die Betriebsleitung des Quartierraums kann bei Bedarf Informationen zum Schutzkonzept einholen. Für kleinere Veranstaltungen/Angebote (bis 15 Personen) gilt das vorliegende Schutzkonzept, sofern kein eigenes vorliegt.

3. MASKENTRAGPFLICHT

Für alle Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskentragpflicht im Raum.

Massnahmen

Diese allgemeine Maskentragpflicht gilt für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren in allen Innenräumen des Quartierraumes.

Für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag gilt keine Maskentragpflicht, ebenso für Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Gesichtsmaske tragen können.

Sie gilt während allen öffentlichen Veranstaltungen/Angeboten im Quartierraum.

Ausnahme: die Konsumation von Essen und Getränken an den Tischen darf ohne Maske erfolgen. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.

4. KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Folgende Regelungen gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken im Quartierraum Herblingen:

Massnahmen

Angebot Eltern-Café der Quartierentwicklung

- Die Tische im Bistro dürfen nicht verstellt werden.
- Innenbereich: Pro Tisch sind max. 4 Personen erlaubt. Aussenbereich: pro Tisch sind max. 6 Personen erlaubt. Dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. Wenn Trennscheiben auf den Tischen stehen, entfällt diese Regelung.
- Es darf nur im Sitzen konsumiert werden. Die Gesichtsmasken dürfen am Tisch abgelegt werden.
- Essen: es werden nur abgepackte Snacks zur Selbstbedienung auf der Theke angeboten.
- Mitgebrachtes Essen darf vor Ort konsumiert werden.
- **Getränke:** dürfen selber aus der Kaffeemaschine bezogen werden. Beim Konsumieren muss folgender Ablauf gewährleistet sein:
 - Bezahlung mit Münzen in eine geschlossene Kasse.
 - Desinfizieren der Hände; Desinfektionsmittel steht bereit.
 - Bezug eines Gedecks; Gedecke stehen bereit.
 - Bezug eines Getränks an der Kaffeemaschine.
 - Gebrauchtes Geschirr in den Spülkorb legen.
 - Oberfläche des benutzten Tisches/Tripp Trapps reinigen.
- Beim Getränkebezug muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Vor der Kaffeemaschine darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten.
- Auf Menukarten, Tischdekorationen und Serviertablets wird vorübergehend verzichtet.
- Das Mikrowellengerät und der Schoppenwärmer stehen vorübergehend nicht zur Verfügung.

Angebote/Veranstaltungen Dritter:

- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
- Die Gesichtsmasken dürfen am Tisch abgelegt werden.
- Innenbereich: Pro Tisch sind max. 4 Personen erlaubt. Aussenbereich: pro Tisch sind max. 6 Personen erlaubt. Dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. Wenn Trennscheiben auf den Tischen stehen, entfällt diese Regelung.
- In der Küche liegen nur Wergwerflappen und Einweghandtücher.

5. SPIELBEREICH

Alle Erwachsenen halten im Spielbereich 1.5m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

Massnahmen
Im Spielbereich halten Erwachsene, so gut es geht, 1.5 m Abstand untereinander; die Kinder müssen untereinander keinen Abstand wahren und dürfen auch Körperkontakt haben.
Die Kinder dürfen keine privaten Spielsachen mitbringen.
Die Schuhe werden vor dem Spielbereich ausgezogen.
Die Spielsachen und Bücher werden reduziert.
Die Spielsachen werden regelmässig mit Seifenwasser gereinigt.

6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Alle von mehreren Personen benutzten Oberflächen (u.a. Küchenarbeitsflächen, Tische, Stühle, Waschelegenheiten, Oberfläche Wickeltisch, WC-Brille) sowie Griffe und Schalter (Tür-, Schrank-, Fenstergriffe, Armaturen, Garderobenhaken etc.) werden regelmässig vom Reinigungspersonal mit Wasser und Seife gereinigt, bzw. desinfiziert.
Bei Veranstaltungen/externen Angeboten im Quartierraum sorgen die jeweiligen Veranstalter*innen/Angebotsleitenden dafür, dass alle benutzten Oberflächen gereinigt werden (Tripp Trapp, Wickeltisch etc.).
Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserkocher, Microwelle, Flaschenwärmer und Backofen werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt. Die Bedienungsschalter/-tastaturen werden nach der Veranstaltung desinfiziert.
Abfalleimer werden regelmässig geleert und gereinigt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke werden beim Wechseln nicht zusammengedrückt und mit Handschuhen entsorgt werden.
Mitgebrachtes Essen darf wie bisher im Quartierraum gegessen werden. Geschirr wird, wenn immer möglich, im Geschirrspüler gewaschen.
Für das Abtrocknen der Hände und Reinigungsarbeiten stehen im Raum Einwegtücher zur Verfügung. Geschirrtücher aus Stoff werden nur für das Abtrocknen von Kochgeschirr und Gläsern benutzt.
Gewickelt wird auf einer selbstmitgebrachten Wickelunterlage. Der Windeleimer wird nach Gebrauch geleert und der Deckel gereinigt. Die Nutzer*innen entsorgen nach der Veranstaltung die Windeln und desinfizieren die Wickeltischauflagefläche.

Die Reinigungsfachkräfte des Quartierraums werden über zusätzliche Aufgaben informiert:

- Seifenspende und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen.
- Abfallbehälter regelmässig leeren und reinigen.
- Oberflächen nach der Reinigung zusätzlich desinfizieren.
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Selbstkontrolle: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.

7. LÜFTEN

Es besteht ein regelmässiger Luftaustausch in den Räumen.

Massnahmen
Vor und nach Ende einer Veranstaltung wird mind. 10 Min. gelüftet.
Während der Nutzung des Raumes werden die Fenster regelmässig für mind. 10 Minuten geöffnet.
Wenn es temperaturbedingt möglich ist, wird die Veranstaltung mit offenen Fenstern/Tür abgehalten.

8. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN/ERKRANKTE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen
Personen, die einer Gruppe besonders gefährdeter Personen gem. BAG angehören , wird empfohlen, die Angebote/Veranstaltungen im Quartierraum nicht zu besuchen. Der Entscheid liegt jedoch in ihrer Selbstverantwortung.
Kinder und Erwachsene mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber) werden informiert, dass sie nicht an Veranstaltungen im Quartierraum teilnehmen dürfen (sie werden nach Hause geschickt und über die Anweisungen des BAG informiert).
Sollte sich eine erkrankte Person im Quartierraum aufhalten (oder beim Aufenthalt im Quartierraum Krankheitssymptome auftreten), zieht diese Person sofort eine Hygienemaske an und wird von den anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen: • Ärztetelefon: 0800 33 66 55 • Corona-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 052 632 70 01 • Die Betriebsleitung des Quartierraums Herblingen wird umgehend informiert
Personen, bei welchen nach einer Veranstaltung im Quartierraum Covid-19 diagnostiziert wird , melden sich bei der jeweiligen Veranstalter*in, welche Kontakt zu den anderen Veranstaltungsteilnehmer*innen und zur Betriebsleitung des Quartierraumes aufnimmt.

Mitarbeitende, die im Auftrag der Quartierentwicklung Angebote/Veranstaltungen im Quartierraum betreuen, werden bei Krankheitssymptomen von Covid-19 umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes zu befolgen. Die Abteilungsleitung Quartierentwicklung ist umgehend zu informieren.

9. HINTERLEGUNG der KONTAKTDATEN

Zum Schutze aller und zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen die Daten der Besucher*innen erfasst werden.

Massnahmen
Angebote/Veranstaltungen der Quartierentwicklung: Die Kontaktdaten sämtlicher Besucher*innen werden erfasst, 14 Tage von der Quartierentwicklung aufbewahrt und anschliessend sofort gelöscht.
Angebote/Veranstaltungen Dritter: Die Kontaktdaten sämtlicher Besucher*innen werden erfasst, 14 Tage von den Veranstaltenden aufbewahrt und anschliessend sofort gelöscht.
Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer.

10. INFORMATION

Information und Instruktion über die Vorgaben und spezifischen Schutzmassnahmen.

Massnahmen
Mitarbeiter*innen Quartierentwicklung: werden in die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt (Schutzkonzept).
Besucher*innen: Aktuellste Informationsplakate des BAG sind gut sichtbar im Quartierraum aufgehängt. Die Besucher*innen werden von den Angebotsleitenden über die aktuell geltenden Regeln im Raum informiert. Alle Informationen zu den Schutzmassnahmen sind gut zugänglich auf der Webseite www.quartierentwicklung-schaffhausen.ch aufgeschaltet.
Externe Veranstalter*innen: erhalten von der Betriebsleitung ein jeweils aktuelles Merkblatt betreffend korrektes Verhalten während der Nutzung des Betriebs und der Angebote. Sie geben diese Information an die Besucher*innen ihres Angebots weiter.

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Für die **Organisation und Beschaffung** des benötigten Reinigungs-/Hygiene-Materials sind das Facility Management Stadt SH und die Betriebsleitung des Quartierraums verantwortlich.

Die **Reinigungsfachkraft** des Quartiertreffs wird regelmässig über zusätzliche Aufgaben informiert:

- Seifenspender und Einwegtücher kontrollieren und auffüllen.
- Abfallbehälter regelmässig leeren und reinigen.
- Oberflächen nach der Reinigung zusätzlich desinfizieren.
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Selbstkontrolle: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.

Reinigungsmaterial, Seife, Flächendesinfektionsmittel, Einwegtücher, Handschuhe sind in genügender Menge im Quartierraum vorhanden.

Das Betriebsteam wird durch die Betriebsleitung im Gebrauch des **Umgangs mit Schutzmaterial** geschult.

Das Betriebsteam tauscht sich regelmässig über den **Stand der Umsetzung der Massnahmen** aus. Daraus resultierende Änderungen, Anpassungen fliessen in das Schutzkonzept ein und werden umgehend kommuniziert.

Für die Umsetzung der Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts für **die Angebote der Quartierentwicklung** ist in erster Linie die Betriebsleitung des Quartierraumes verantwortlich.

Die **Angebote/Veranstaltungen Dritter** bauen grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Betriebsleitung ist nicht immer vor Ort anwesend. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt primär bei den Angebotsleitenden/Veranstalter*innen.

Kontaktperson für Umsetzung Schutzkonzept:
Stabsstelle Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen
Sabina Nänny
sabina.naenny@stsh.ch, 052 632 58 04

Im Falle eines Entscheids des Bundesrates / BAG betreffend allfällige weitere Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend adaptiert.